

6. Dauer und Inhalte des kombinierten Bildungsgangs

6.1

¹Der kombinierte Bildungsgang dauert mindestens dreieinhalb Jahre (zwei Jahre Vollzeit an der Fachakademie, danach ein Praxissemester und mindestens zwei Vollzeitsemester an der Hochschule). ²Eine Teilzeitform ist nicht vorgesehen. ³Der Schulversuch wird gemäß der Stundentafel (Anlage 2) strukturiert.

6.2

¹Die Hochschule rechnet die Fachakademieausbildung im Umfang von 60 ECTS an. ²Die Hochschule kann auf Antrag der/des Studierenden bis zu 105 ECTS der Fachakademieausbildung anrechnen.

6.3

¹Abweichend von der Stundentafel für Fachakademien für Sozialpädagogik werden die darin vorgesehenen allgemeinbildenden Fächer Deutsch, Englisch und das Zusatzfach Mathematik im Rahmen des kombinierten Bildungsgangs nicht unterrichtet. ²Im Fach Sozialkunde/Soziologie wird nur der soziologische Teil unterrichtet.

6.4

¹Die Fachakademien für Sozialpädagogik tragen die Verantwortung für die praktische Ausbildung, die in Form eines Praxissemesters abgeleistet wird. ²Da die am kombinierten Bildungsgang teilnehmenden Studierenden 600 Stunden des praktischen Anteils der Ausbildung aus einer zweijährigen einschlägigen vollzeitschulischen Vorbildung einbringen, entspricht das Praxissemester dem verkürzten Berufspraktikum gemäß § 3 Satz 4 FakOSozPäd (vgl. Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der Fassung vom 3. März 2010). ³§§ 40 und 41 FakOSozPäd sind entsprechend anwendbar, soweit sie für das verkürzte Berufspraktikum gelten. ⁴Abweichend von § 40 Abs. 4 Satz 5 FakOSozPäd erhält der bzw. die Studierende am Ende des Praxissemesters eine Beurteilung über seine bzw. ihre Leistung und Verhalten. ⁵Die in § 40 Abs. 5 Satz 4 FakOSozPäd vorgesehene Facharbeit wird nach dem 5. Semester in Form der Bachelorarbeit geleistet. ⁶Neben der entsprechenden Anwendung von § 40 Abs. 5 Sätze 5 bis 7 FakOSozPäd gelten die Anforderungen aus der Studienordnung.

6.5

Die zeitliche Abfolge der Vermittlung der Lerninhalte und die konkrete Zuordnung der Lerninhalte erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachakademien und der Hochschule.